

kann man an der Handschrift oft erkennen, weil Handschriften z.B. in Osteuropa oder im Nahen und Mittleren Osten etwas anders aussehen als in Deutschland; und viele Kolleg*innen sagen mir auch, dass sie sich zutrauen, mit hoher Wahrscheinlichkeit männliche oder weibliche Handschriften zu identifizieren.

Was muss man in den juristischen Staatsprüfungen ändern, um eine objektive und faire Notenvergabe sicherzustellen?

Für die Klausurkorrekturen gilt: Die Zweitgutachter*innen sollten das Erstgutachten nicht kennen. Ebenso sollten mündliche Prüfer*innen die schriftlichen Vornoten nicht kennen, um zu vermeiden, dass diese eine Entscheidung über die Gesamtnote, insbesondere über das Erreichen der nächsten Notenstufe treffen, obwohl sie von den Kandidat*innen nur einen kurzen Eindruck gewinnen. Notenschwellen hätten dann nicht mehr so eine große Bedeutung: Mit der Note 8,98 Punkte wäre nicht die Aussage verbunden, dass die Prüfungskommission die Person explizit nicht eines Vollbefriedigend für würdig befunden hat. Die Länder stehen Reformen hier jedoch sehr zurückhaltend, teils sogar gänzlich ablehnend gegenüber.

Was halten Sie von digitalen Prüfungen, wie es sie jetzt in Sachsen-Anhalt gibt?

Vor dem Hintergrund der Studie finde ich das gut, meine aber, dass dem noch erhebliche technische Hürden entgegenstehen. Prüfungssämter müssen sehr viele Geräte bereit- und sicher halten, solange es keine sichere *Bring your own device*-Policy gibt. Konsequenterweise müssten wir dann auch an den Universitäten Prüfungen digital abnehmen. Das würde eine große technische

Aufrüstung voraussetzen – jedenfalls, wenn wir weiterhin die zulässigen Hilfsmittel beschränken wollen, wofür Vieles spricht, um nicht ganz neue Probleme zu schaffen. Aber: Auch das ist nur die Behandlung eines Symptoms. Ergebnisunterschiede zwischen den Geschlechtern sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Problems, das wir viel breiter angehen müssen.

Was können der djb und seine Mitglieder tun, um sich für eine diskriminierungsfreie Benotung einzusetzen?

Auf das Prüfungsverfahren bezogen: Bleiben Sie wachsam, dass Bestrebungen, jede Prüfungskommission mit mindestens einer Frau zu besetzen, weiterverfolgt werden. Sie können auf strukturelle Veränderungen in der Prüfung hinwirken, wie ich sie eben vorgeschlagen habe. Aber das ist alles noch sehr nah am Symptom. Der Hauptbeitrag sollte daher sein, das Bewusstsein für das Thema in der Gesellschaft zu verstärken und weitere wissenschaftliche Aktivität in dem Bereich einzufordern. Wir brauchen viele Studien aus verschiedenen Blickwinkeln mit unterschiedlicher Methodik, um die komplexe Wirklichkeit abzubilden und zu verstehen.

Insbesondere unbewusste Diskriminierungen sind eine schwerwiegende soziale Herausforderung, der wir uns aber stellen können. Wir alle müssen daran arbeiten, gewisse Fehlleistungen zu überwinden. Dabei geht es nicht darum, mit dem Finger auf andere zu zeigen, sondern auch sich selbst und das eigene Umfeld, sei es z.B. an der Universität oder selbst im djb, kritisch auf diskriminierende Strukturen hin zu überprüfen.

Vielen Dank!

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-1-6

Diskriminierung?! – Beobachtungen einer Prüferin

Susanne Walter

Richterin am Oberverwaltungsgericht Hamburg und (vorsitzende) Prüferin im 1. und im 2. juristischen Staatsexamen, Ausbildungsleiterin in der Referendarausbildung und Mitglied des Ausbildungsausschusses beim Hanseatischen Oberlandesgericht

In meinen letzten beiden Prüfungen, die ich im November und Dezember 2019 als Vorsitzende einer Prüfungskommission im 1. juristischen Staatsexamen in Hamburg leitete, erlebte ich jeweils eine Prüfungsgruppe bestehend aus vier Kandidatinnen und einer (regelmäßig aus drei Personen bestehende) Prüfungskommission, der jeweils zwei Prüferinnen angehörten. Dies bildet nicht den Normalfall, ist aber eine erfreuliche Tendenz. Denn die Studierenden, die sich zum 1. juristischen Staatsexamen anmelden und dieses abschließen, sind zu 58,5 Prozent¹ bzw. 49,6 Prozent² weiblich.

Auf Seiten der Prüfer*innen, die sich im 1. juristischen Staatsexamen auch aus der Wissenschaft rekrutieren sollen, sieht es leider anders aus: Das für das 1. juristische Staatsexamen

zuständige Justizprüfungsamt in Hamburg hat in seiner Bilanz für das Jahr 2017 festgestellt, dass 123 männliche und nur 41 weibliche Prüfer*innen berufen wurden. Sie stehen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zur Verfügung. Allerdings gibt es keine Mindestzahl an Examensprüfungen, die Prüfer*innen absolvieren müssen, daher dürfte die Zahl der „aktiven“ Prüfer*innen niedriger sein.

Für das Gemeinsame Prüfungsamt der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg sowie Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg, das für diese Bundesländer die Prüfung des 2. juristischen Staatsexamens leitet und koordiniert, stellt sich die Lage noch schlechter dar: Dort waren im Jahr 2017 161 Kollegen und 45 Kolleginnen als Prüfer*innen berufen. Sie kommen mehrheitlich aus der Justiz, der Verwaltung und zu einem kleinen Teil aus der Anwaltschaft.

1 Absolvent*innen der Universität Hamburg.

2 Absolvent*innen der Bucerius Law School.

Die Untersuchung „Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen“ von *Towfigh/Traxler/Glöckner*³ war für die beiden Prüfungsämter in Hamburg Anlass, alle Prüfer*innen zu einem Workshop einzuladen, in dem Prof. Dr. *Glöckner* die Ergebnisse der Studie referierte. Die Ergebnisse sind also „angekommen“. Interessanter waren für mich allerdings die Reaktionen auf die bereits vor dieser Veranstaltung allen Prüfer*innen übermittelte Studie: Die meisten Richterkollegen, mit denen ich mich über die Ergebnisse unterhielt, konnten diese nicht nachvollziehen. Dass sie in einer rein männlichen Prüfungskommission, die insbesondere im 2. juristischen Staatsexamen eher die Regel ist, Frauen tendenziell schlechter beurteilen als Männer, schlossen alle Gesprächspartner für sich aus. Einzelne fürchteten eher, „dem Charme junger Frauen zu erliegen“ und diesen tendenziell bessere Noten zu geben. Mir fällt eine Einschätzung schwer, da die Bewertungen von Leistungen immer subjektiv sind und weil ich in den Prüfungskommissionen, in denen ich (meist als einzige Frau) teilgenommen habe, meinen Einfluss geltend machen kann, um „Ungleichgewichte“ zu verhindern. Und dies ist zuweilen auch nötig. Der Sache nach teile ich nämlich die Einschätzung eines etwa 50 Jahre alten Richterkollegen, der inzwischen als Vorsitzender von (mündlichen) Prüfungskommissionen im 2. juristischen Staatsexamen tätig ist: Wahrnehmung und Bewertung von gezeigter Leistung ist (auch) durch das Alter bestimmt! Ältere Prüfer, von denen einzelne auch mit über 70 Jahren (da sie regelmäßig zur Verfügung stehen, häufig) als (vorsitzende) Prüfer (z.T. in mehreren Rechtsgebieten!) tätig sind, neigen tendenziell eher dazu, eloquente Prüfungskandidaten unabhängig vom Inhalt ihrer Wortbeiträge besser zu bewerten und in den Beratungen über die Prüfungsleistungen die Länge der Wortbeiträge in den Vordergrund zu stellen. Daneben beobachte ich oft das allseits beschriebene und bekannte Phänomen, dass Frauen in den mündlichen Prüfungen teilweise zurückhaltender agieren und sich erst auf Ansprache und dann mit einem eher zögerlich formulierten Beitrag „aus der Deckung wagen“, wenn sie von der Richtigkeit ihrer Antwort überzeugt sind. Dagegen agieren männliche Kandidaten mutiger und „versuchen es einfach mal“ – mit der Konsequenz, dass ihre Redeanteile trotz etwa gleicher Zahl an Prüfungsfragen in der mündlichen Prüfung oft größer sind. Dass bestimmte Prüfer dies eher (wohlwollend) zur Kenntnis nehmen, mag an ihren eigenen subjektiven Wahrnehmungen, Prioritäten und Berufsvorstellungen liegen – hier kann man nur spekulieren... Allerdings würde ich dieses Phänomen nicht als ein strukturelles bezeichnen: Die meisten Prüfer*innen bewerten nach meiner Beobachtung die gezeigte Leistung unabhängig vom Geschlecht und werden daneben allenfalls in gleicher Weise von Sympathie/Antipathie, fachlichen Vorlieben o.ä. geleitet, wie dies bei jeder Begegnung unter Menschen der Fall sein kann...

In Kenntnis der oben genannten Studie haben jedenfalls beide Prüfungsämter in Hamburg (erfolgreich) Anstrengungen unternommen, ein Bewusstsein für deren Ergebnisse zu schaffen. Ebenso haben sie versucht, Prüfer*innen zu gewinnen, wenn auch nicht so lautstark wie in Berlin, wo der djb–Landesver-

band und die Senatsverwaltung medienwirksam Juristinnen aufgefordert haben, sich als Prüferinnen zur Verfügung zu stellen. Trotz des nach wie vor niedrigen Anteils von Frauen unter den Prüfer*innen versucht das Prüfungsamt in Hamburg zudem, in jeder Prüfungskommission für das 1. juristische Staatsexamen mindestens eine Prüferin zu platzieren. Nicht immer gelingt dies, denn die Zahl der „aktiven Prüferinnen“ (auch aus der Wissenschaft) ist niedrig und die Gewinnung von Frauen schwierig. Dies dürfte nicht zuletzt, jedenfalls in der Justiz und Verwaltung, daran liegen, dass die meisten jüngeren Frauen teilzeitbeschäftigt sind und mindestens bis 14:00 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr dauernde Prüfungen in der Dienstzeit und vor dem Hintergrund der familiären Verpflichtungen nicht unterzubringen sind. Die gleiche Sachlage zeigt sich leider auch hinsichtlich des 2. juristischen Staatsexamens, bei dem der Anteil der bestellten Prüferinnen noch einmal deutlich geringer ist. Hier ist es zuweilen bereits schwierig, überhaupt genügend Prüfer*innen für alle Rechtsgebiete der mündlichen Prüfungen zu finden, sodass eine Beteiligung von mindestens einer Prüferin nicht gewährleistet werden kann. Auch die Zahl der weiblichen Vorsitzenden, die durch ihre Leitungsfunktion die Atmosphäre der Prüfung und das Bewertungsgespräch beeinflussen können, ist verschwindend gering. Sie müssen nicht nur Prüfungserfahrung mitbringen, sondern auch Führungsaufgaben in der Justiz innehaben (i.d.R. ab R3).

Mein Versuch, Kolleginnen als Prüferinnen zu gewinnen, stellt sich als schwierig dar: „Kinderbetreuung“, „hohe Arbeitsbelastung“, „kein Interesse“ (an schlecht bezahlten „Nebentätigkeiten“) sind die meistgehörten Antworten. Gleches gilt übrigens für die Bereitschaft, Referendar*innen auszubilden oder Arbeitsgemeinschaften zu leiten.

Diese Aufgabe müssen wir als in der Wissenschaft, in der Justiz und in der Anwaltschaft Beschäftigte leisten. Wir haben schließlich selbst einmal davon profitiert und in dieser Zeit vielleicht sogar unseren bis dahin etwas konturenlosen Berufswunsch konkretisieren können. Zudem lernen wir engagierte Referendar*innen kennen (auch hier treten, meiner Beobachtung nach, die Männer eher selbstbewusster auf als die Frauen). Allerdings ist Ausbildung zeitaufwendig und verlangt zeitlichen und fachlichen Einsatz sowie pädagogisches Geschick. Sie verlangt zudem, dass man sich und seine Berufsauffassung „zu Markte trägt“ und zuweilen in Frage stellt. Hier sei ein Appell an meine Kolleginnen gerichtet: Frauen schauen anders auf die Welt, und dies sollte Anlass für sie sein, diese Sicht auch durch Ausbildung und in Prüfungsverfahren, die für den beruflichen Start und das weitere Fortkommen von jungen Juristinnen von größter Bedeutung sind, einzubringen.

3 ZDRW 2018, 115.